

verteilt durch Hr. Buttler
am 06.03.09
Roh

Gemeinde Frellstedt
- Die Bürgermeisterin -

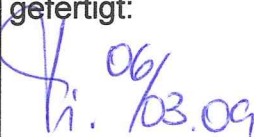
Amt Steueramt	DRUCKSACHE FR 1/2009
Az: 20.1	
Datum 06.03.2009	

Vorlage der Verwaltung

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss Frellstedt				
Gemeinderat Frellstedt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  06/03.09 Pickbrenner	Beteiligt	Bürgermeisterin gez. Bruns	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	-----------------------------------	---

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2009 und der Haushaltsplan 2009 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	610.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	797.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	749.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 350 Euro.

Frellstedt, den

Bürgermeisterin

Entwurf Hh.-Plan 2009

- Bilanzpositionen -

05.03.2009

Finanzierungsbedarf

Nr.	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
3661 Spielplätze								
022100 Errichtung Spielplatz "Am Stobenberg"	5.000				5.000			
5731 Dorfgemeinschaftshaus								
072000 Erwerb Geschirrspüler	2.000				2.000			
6121 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
2310304 Tilg. Kreditaufn. Bund 5 J. und mehr (fest. Zins.)	2.200	2300	2400	2500	15.500	16.300	17.000	17.900
2312304 Tilg. Kreditaufn. GV. 5 J. und mehr (fest. Zins.)	500	500	500	500				
2314304 Tilg. Kreditaufn. Sonst. Ö-Ber. 5 J. und mehr (fest. Zins.)	2.300	2400	2500	2600				
2317304 Tilgung K-Auf Kreditinst. 5J.u.mehr, EUR(fest.Zins)	10.500	11.100	11.600	12.300				
Gesamtfinanzierungs(=Kredit)bedarf:					22.500	16.300	17.000	17.900